

ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND

Jahresbericht 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Fondsinformationen	3
Akteure in der Laufzeit des Fonds	4
Allgemeine Angaben zum Umbrella-Fonds bzw. zu den Teilvermögen	5
Performances	6
Vergütungen	7
Grundsätze für die Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwerts	8
Informationen über Fälle von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung	9
ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND	11
Kurzbericht der Prüfgesellchaft zur Jahresrechnung	19

Anlagefonds schweizerischen Rechts Art übriger Fonds für traditionelle anlagen

Fondsleitung

CACEIS (Switzerland) SA Route de Signy 35, 1260 Nyon

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel

CACEIS (Switzerland) SA

Verwaltungsrat:

Thies **Clemenz**Joseph **Saliba**Präsident (bis 01.02.2024)

Präsident (ab 13.05.2024)

Yvar **Mentha** Vizepräsident (Präsident interim von 01.02.2024 bis 12.05.2025)

Jacques Bourachot Mitglied

Philippe **Durand** Mitglied (bis 01.02.2024)

Marc-André **Poirier** Mitglied

Jean-Pierre Valentini Mitglied (Vizepräsident ad interim von 01.02.2024 bis 12.05.2025)

Fernando Valenzuela Mitglied (von 13.05.2024 bis 18.09.2024)

Geschäftsleitung:

Oscar **Garcia** Geschäftsführer Claude **Marchal** Vizedirektor Lionel **Bauer** Vizedirektor

Vermögensverwalter: Rieter Fischer Partners AG,

Stockerstrasse 23, Postfach 2065, 8027 Zürich

Fondsleitung: CACEIS (Switzerland) SA,

Route de Signy 35,

1260 Nyon

Depotbank: Bank J. Safra Sarasin AG,

Elisabethenstrasse 62,

4002 Basel

Prüfgesellschaft: KPMG SA

Esplanade de Pont-Rouge 6,

1211 Genf

Der Arnica European Opportunity Fund ist ein Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006. Der Fondsvertrag wurde von der CACEIS (Switzerland) SA als Fondsleitung aufgestellt und mit Zustimmung der Depotbank Bank J. Safra Sarasin AG.

Der Anlagefonds basiert auf einem Kollektivanlagevertrag (Fondsvertrag), in dem sich die Fondsleitung verpflichtet, den Anleger nach Massgabe der von ihm erworbenen Fondsanteile am Anlagefonds zu beteiligen und diesen gemäss den Bestimmungen von Gesetz und Fondsvertrag selbständig und im eigenen Namen zu verwalten. Die Depotbank nimmt nach Massgabe der ihr durch Gesetz und Fondsvertrag übertragenen Aufgaben am Fondsvertrag teil.

Gemäss Fondsvertrag steht der Fondsleitung das Recht zu, mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der Aufsichtsbehörde jederzeit verschiedene Anteilsklassen zu schaffen, aufzuheben oder zu vereinigen.

Es besteht zurzeit eine Anteilsklasse A1, welche dem gesamten Anlegerpublikum offen steht.

Die Anteilsklassen stellen keine segmentierten Vermögen dar. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anteilsklasse für Verbindlichkeiten einer anderen Anteilsklasse haftet, auch wenn Kosten grundsätzlich nur derjenigen Anteilsklasse belastet werden, der eine bestimmte Leistung zukommt.

Performances

	Lancierung	2023	2024	Seit Lancierung ¹
_				
Arnica European Opportunity Fund (EUR)	24.08.2007	13.55%	10.38%	177.42%

¹ bis 31.12.2024

Gemäss Fondsvertrag findet für diesen Anlagefonds kein Benchmark Anwendung. Wertentwicklung in der Vergangenheit garantieren nicht deren zukünftige Entwicklung.

Vergütungen

<u>Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten der Anleger</u> (Auszug aus § 19 des Fondsvertrages)

Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, Depotbank und/oder

Vertriebsträgern im In- und Ausland höchstens 5.00%

Ausgabekommission zugunsten des Anlagefonds höchstens 1.00%

Rücknahmekommission zugunsten der Fondsleitung, Depotbank und/oder

Vertriebsträgern im In- und Ausland höchstens 1.00%

Rücknahmekommission zugunsten des Anlagefonds keine

Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens (Auszug aus § 20 des Fondsvertrages)

Verwaltungskommission der Fondsleitung höchstens 1.90%

Die Kommission wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und gegebenenfalls für den Vertrieb des Anlagefonds und für die Entschädigung des Sponsors.

Depotbankkommission der Depotbank höchstens 0.20%

Die Kommission wird verwendet für die Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben.

Verwaltungskommission der Zielfonds (inkl. verbundene Zielfonds) höchstens 3.00%

Für die Auszahlung des Jahresertrages an die Anleger belastet die Depotbank dem Anlagefonds eine Kommission von höchstens 0.25% des Bruttobetrages der Ausschüttung.

Effektiv zur Anwendung kommende Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Kommission für das Asset Management, den Vertrieb des Anlagefonds, und die Fondsleitung 0.80%

Kommission für die Depotbank 0.10%

Zusätzlich können dem Anlagefonds die weiteren in § 20 des Reglements aufgeführten Kommissionen und Kosten in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen des Fondsvertriebs werden Bestandeskommissionen an Vertriebsträger und -partner, und Rückvergütungen an qualifizierte Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise Fondsanteile für Dritte halten, ausbezahlt.

«Soft commissions»

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten «soft commissions» geschlossen.

Grundsätze für die Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Euro berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Bankenund Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und-grundsätze an.

Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus dem Verkehrswert des Fondsvermögens, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.

Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufliessenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Informationen über Fälle von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Sicherheiten

I m Rahmen von Geschäften mit OTC Derivaten und anderen Anlagetechniken wie Effektenleihe nimmt die Fondsleitung auf Rechnung des Fonds Sicherheiten entgegen. Die Sicherheiten dienen dazu, das Ausfallrisiko des Vertragspartners dieser Geschäfte ganz oder teilweise zu reduzieren.

Alle Vermögensgegenstände, die als Sicherheiten entgegen genommen werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, müssen hochliquide sein und zu einem transparenten Preis an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräussert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf vorgenommenen Bewertung liegt.
- Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten müssen mindestens börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, werden nur als Sicherheit akzeptiert, wenn geeignete konservative Sicherheitsmargen (Haircuts) angewandt werden (siehe unten).
- Korrelation: Entgegengenommene Sicherheiten müssen von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei oder einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft unabhängig ist.
- Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegen genommen werden, muss eine hohe Bonität aufweisen.

Arten der Sicherheiten

Als Sicherheiten können folgende Arten von Vermögenswerten entgegengenommen werden:

- (i) Barsicherheiten (Cash-Collateral),
- (ii) Staatsanleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben sind:
- (iii) Unternehmensanleihen
- (iv) Aktien von Emittenten, welche im Zeitpunkt der Entgegennahme in einem oder mehreren der folgender Länder enthalten sind:
- Mitgliedstaaten der "Europäischen Union"
- Schweiz
- Grossbritannien
- Vereinigte Staaten
- Japan
- (v) Anteile von kollektiven Kapitalanlagen schweizerischen Rechts oder die der massgeblichen Richtlinie der Europäischen Union entsprechen und die ausschliesslich in die vorstehend erwähnten Anlagen investieren.

	ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND
Kontrahentenrisiko aus der Effektenleihe per 31.12.2024	
- Marktwert der verliehenen Effekten	1'895'860.25 EUR
- Sicherheiten	7'082'103.47 EUR
Aufschlüsselung der Sicherheiten	
- Aktien	100.00%
- Obligationen	0.00%
- Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	0.00%
- Liquidität	0.00%

Aktive Verstösse

Ein aktiver Verstoss gegen die Anlagevorschriften wurde während des Geschäftsjahres festgestellt in das unten genannte Teilvermögen. Die Anleger wurden für den Schaden entschädigt, der sich aus diesem aktiven Verstoss gegen die Anlagevorschriften ergab.

Teilvermögen	Am Datum vom	Beschreibung	Entschliessung	Bezahlung in den Fonds
Arnica European Opportunity Fund	17.12.2024	Aktiver Verstoss während drei Tagen. Prospektregel "Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab) vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Bst. Ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Anlagen gemäss Bst. aa) vorstehend investiert sind".	20.12.2024	EUR 38'269.89

Vermögensrechnung

		31.12.24	31.12.23
(Börsenwert)		EUR	EUR
Effekten			
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte		51'258'883.13	48'118'811.87
Bankguthaben			
Sichtguthaben		2'243'181.31	2'993'350.46
Sonstige Vermögenswerte		105'679.94	62'719.15
Gesamtfondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode		53'607'744.38	51'174'881.48
Andere Verbindlichkeiten		-135'269.34	-122'699.49
Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode		53'472'475.04	51'052'181.99
Veränderung des Nettofondsvermögens			
		01.01.24 31.12.24	01.01.23 31.12.23
		EUR	EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		51'052'181.99	46'051'825.10
Saldo aus dem Anteilverkehr		-2'819'362.25	-1'227'513.52
Gesamterfolg		5'239'655.30	6'227'870.41
Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode		53'472'475.04	51'052'181.99
Entwicklung der Anzahl der Anteile			
Klasse A1			
		01.01.24	01.01.23
		31.12.24	31.12.23
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode		206'102.627	211'112.293
Ausgegebene Anteile		0.000	0.000
Zurückgenommene Anteile		10'520.000	5'009.666
Stand bei Abschluss der Rechnungsperiode		195'582.627	206'102.627
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode	EUR	273.40	247.70

Erfolgsrechnung	01.01.24 31.12.24	01.01.23 31.12.23
	EUR	EUR
Erträge		
Erträge der Effekten		
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	390'545.11	453'990.54
Ertrag der Bankguthaben		
Zeitguthaben	0.00	35'613.44
Erträge der Effektenleihe	4'051.07	192.87
Total Erträge	394'596.18	489'796.85
Aufwendungen		
Reglementarische Vergütungen		
an die Fondsleitung	-41'040.86	-37'216.15
an die Depotbank	-51'740.78	-49'161.11
an die Verwaltung	-372'882.83	-356'061.02
Prüfaufwand	-12'532.61	-12'199.45
Sonstige Aufwendungen	-3'546.35	-7'051.63
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	2'877.12	-938.57
Total Aufwendungen	-478'866.31	-462'627.93
Nettoertrag	-84'270.13	27'168.92
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	195'105.54	-2'482'690.63
Realisierter Erfolg	110'835.41	-2'455'521.71
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	5'128'819.89	8'683'392.12
Gesamterfolg	5'239'655.30	6'227'870.41
Verwendung des Erfolgs		
	01.01.24	01.01.23
Klasse A1	31.12.24 EUR	31.12.23 EUR
Nettoertrag	-84'270.13	27'168.92
Deckung Geschäftsverlust aus Kapitalgewinn	84'270.13	0.00
Vortrag des Vorjahres	152'417.69	125'248.77
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	152'417.69	152'417.69
Ausschüttungen	0.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	152'417.69	152'417.69
	-	
TER in % : Klasse A1	0.93	0.94

bezeichnung	Anzahl per 31.12.23	Käufe¹	Verkäufe ²	Anzahl per 31.12.24	Kurs	Verkehrswert EUR	in
tien und sonstige Beteiligungswertpar	iere und -rechte						
tien und sonstige Beteiligungswertpap	iere						
DSV A/S	19'000	0	0	19'000	1'529.00	3'895'672.00	7.
Dänemark						3'895'672.00	7.
Dänische Krone						3'895'672.00	7.
BIONTECH SE-ADR	1'000	0	0	1'000	113.95	110'043.46	0.
Deutschland						110'043.46	0.
MICROSOFT CORP	14'000	0	1'500	12'500	421.50	5'088'121.68	9
NVIDIA CORP	1'000	14'400	1'400	14'000	134.29	1'815'605.99	3
TESLA INC	22'000	0	0	22'000	403.84	8'579'893.77	16
Vereinigte Staaten von Amerika						15'483'621.44	28
Oollar Us						15'593'664.90	29
BECHTLE AG	18'000	0	0	18'000	31.10	559'800.00	1
CTS EVENTIM AG & CO KGAA	6'000	8'000	0	14'000	81.65	1'143'100.00	2
ECKERT & ZIEGLER SE	19'000	0	0	19'000	44.50	845'500.00	
HELLOFRESH SE	45'000	0	25'000	20'000	11.76	235'200.00	(
HYPOPORT SE NAGARRO SE	2'369 48'999	0	0 37'559	2'369 11'440	168.10 79.15	398'228.90 905'476.00	(
NEXUS AG	46 999 47'224	0	37 559 47'224	11440	0.00	0.00	(
NEXUS AG - TEND	0	94'448	47'224	47'224	69.00	3'258'456.00	6
PENTIXAPHARM HOLDING AG	0	19'000	0	19'000	2.95	56'050.00	(
RATIONAL AG	80	0	0	80	824.00	65'920.00	(
SARTORIUS AG-VORZUG	400	0	0	400	215.20	86'080.00	(
ZEAL NETWORK SE	52'004	0	2'919	49'085	50.00	2'454'250.00	4
Deutschland						10'008'060.90	18
ID LOGISTICS GROUP	3'974	0	0	3'974	379.50	1'508'133.00	2
L'OREAL	0	4'500	0	4'500	341.85	1'538'325.00	:
SCHNEIDER ELECTRIC SE	10'000	0	0	10'000	240.90	2'409'000.00	4
TELEPERFORMANCE	10'000	0	10'000	0	0.00	0.00	(
Frankreich						5'455'458.00	1
EUROFINS SCIENTIFIC	50'000	0	0	50'000	49.31	2'465'500.00	
Luxemburg						2'465'500.00	
ALFEN N.V.	7'000	0	7'000	0	0.00	0.00	(
Niederlande						0.00	(
Euro						17'929'018.90	33
BETTER COLLECTIVE A/S (davon	164'039	0	0	164'039	111.40	1'597'163.36	2
145'837 Aktien ausgeliehen)							
Dänemark						1'597'163.36	2

¹ Käufe umfassen folgenden Transaktionen: Käufe, Zuteilungen aus Bezugsrechten, Zuteilungen auf der Grundlage der Wertpapiere im Portfolio, Umwandlungen, Ausschüttungen in Wertpapieren, Austausch, Zuteilung von Wertpapieren, Zeichnungen, "Split", kostenlose Wertpapiere, Übergabe usw.

² Die Verkäufe umfassen folgende Transaktionen: Verkäufe, Umtausch, Ausübung von Zeichnungs - und Optionsrechten, Rückzahlungen, "Reverse-Splits", Abgänge bei Fälligkeit, Verlosungen, Übertragungen usw.

Titelbezeichnung	Anzahl per 31.12.23	Käufe ¹	Verkäufe ²	Anzahl per 31.12.24	Kurs	Verkehrswert EUR	in ⁹
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere							
BIOTAGE AB	51'040	0	0	51'040	160.80	717'321.33	1.3
HEXAGON AB-B SHS	170'000	0	0	170'000	105.60	1'569'025.04	2.9
INVISIO AB	60'000	0	0	60'000	275.50	1'444'740.64	2.7
MIPS AB	35'008	0	0	35'008	470.40	1'439'301.07	2.6
VITROLIFE AB	20'456	0	0	20'456	215.00	384'393.65	0.7
Schweden						5'554'781.73	10.3
Schwedische Krone						7'151'945.09	13.3
BELIMO HOLDING AG-REG (davon 745 Aktien ausgeliehen)	600	400	0	1'000	599.50	638'819.33	1.1
GIVAUDAN-REG	500	0	0	500	3'966.00	2'113'058.77	3.9
PARTNERS GROUP HOLDING AG	1'600	0	0	1'600	1'230.00	2'097'074.96	3.9
SIKA AG-REG	7'000	1'000	0	8'000	215.80	1'839'629.18	3.4
Schweiz						6'688'582.24	12.4
Schweizer Franken						6'688'582.24	12.4
Die an einer Börse gehandelt Effekten						51'258'883.13	95.6
ktien und sonstige Beteiligungswertpapiere							95.6
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere u	ınd -rechte					51'258'883.13	95.6

¹ Käufe umfassen folgenden Transaktionen: Käufe, Zuteilungen aus Bezugsrechten, Zuteilungen auf der Grundlage der Wertpapiere im Portfolio, Umwandlungen, Ausschüttungen in Wertpapieren, Austausch, Zuteilung von Wertpapieren, Zeichnungen, "Split", kostenlose Wertpapiere, Übergabe usw.

² Die Verkäufe umfassen folgende Transaktionen: Verkäufe, Umtausch, Ausübung von Zeichnungs - und Optionsrechten, Rückzahlungen, "Reverse-Splits", Abgänge bei Fälligkeit, Verlosungen, Übertragungen usw.

Die an einer Börse gehandelt Effekten						0.00	0.00
Schweizer Franken						0.00	0.00
Schweiz						0.00	0.00
UBS ETF SMI (R) CL.(CHF) A DIS	0	15'000	15'000	0	0.00	0.00	0.00
Anteile in Investmentfonds							
Titelbezeichnung	Anzahl per 31.12.23	Käufe ¹	Verkäufe ²	Anzahl per 31.12.24	Kurs	Verkehrswert EUR	in %

¹ Käufe umfassen folgenden Transaktionen: Käufe, Zuteilungen aus Bezugsrechten, Zuteilungen auf der Grundlage der Wertpapiere im Portfolio, Umwandlungen, Ausschüttungen in Wertpapieren, Austausch, Zuteilung von Wertpapieren, Zeichnungen, "Split", kostenlose Wertpapiere, Übergabe usw.

² Die Verkäufe umfassen folgende Transaktionen: Verkäufe, Umtausch, Ausübung von Zeichnungs - und Optionsrechten, Rückzahlungen, "Reverse-Splits", Abgänge bei Fälligkeit, Verlosungen, Übertragungen usw.

Titelbezeichnung					Verkehrswert EUR	in %1
Bankguthaben						
Sichtguthaben					2'243'181.31	4.18
Total Bankguthaben					2'243'181.31	4.18
Sonstige Vermögenswerte					105'679.94	0.20
Gesamtfondsvermögen bei Ab	schluss der Rech	nungsp	eriode		53'607'744.38	100.00
Andere Verbindlichkeiten					-135'269.34	
Nettofondsvermögen bei Absc	hluss der Rechnu	ingsperi	ode		53'472'475.04	
	1 CHF	=	EUR	1.06559		
	1 DKK	=	EUR	0.13410		
	1 SEK	=	EUR	0.08740		
	1 USD	=	EUR	0.96572		

¹ % des Gesamtvermögens

Bewertungskategorien gemäss KKV-FINMA:

	Verkehrswert EUR	in %¹
Kategorie a:	51'258'883.13	95.62
Börsengehandelte Anlagen, oder Anlagen, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden		
Kategorie b:	0.00	0.00
Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind, bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern		
Kategorie c:	0.00	0.00
Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden		

¹ % des Gesamtvermögens

Angaben früherer Jahre

Datum	Klasse	Devisen	Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode	Anzahl Anteile im Umlauf	Nettofondsvermögen	Ausschüttung des Nettoertrags je Anteil
31.12.22	Klasse A1	EUR	218.14	211'112.293	46'051'825.10	0.00
31.12.23	Klasse A1	EUR	247.70	206'102.627	51'052'181.99	0.00
31.12.24	Klasse A1	EUR	273.40	195'582.627	53'472'475.04	0.00



KPMG SA

Esplanade de Pont-Rouge 6 Postfach 1571 CH-1211 Genf 26

+41 58 249 25 15 kpmg.ch

KURZBERICHT DER KOLLEKTIVANLAGENGESETZLICHEN PRÜFGESELLSCHAFT

An den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung des

ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagen-gesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND



Bericht der Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

ARNICA EUROPEAN OPPORTUNITY FUND



Bericht der Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

KPMG SA

Santiago Ramos Zugelassener Revisionsexperte Leitender Prüfer Felipe Vranken

Genf, 28. April 2025

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)